

**Richtlinien für die Nutzung von Mitteln aus dem Nachlass von Měrćin Salowski
(Salowski-Fonds, FS)**

Die Maćica Serbska (MS) hat im Jahr 2010 aus dem Nachlass von Měrćin Salowski neben Büchern auch einen größeren Geldbetrag geerbt. Der Vorstand der MS, der das Geld bewirtschaftet, hat sich auf folgendes Vorgehen bei der Bewilligung von Fördermitteln aus dem „Salowski-Fonds“ (Fonds Salowskeho, FS) geeinigt und der Hauptversammlung der MS 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Gefördert werden können nichtkommerzielle Projekte der Maćica Serbska oder natürlicher bzw. juristischer Personen, die dem Vereinszweck entsprechen.
2. Die Förderung ist grundsätzlich für einmalige Projekte gedacht.
3. Die Anträge sind formlos schriftlich an den Vorstand der Maćica Serbska zu stellen.
4. Beizufügen sind: Projektbeschreibung, Finanzplan, Angebote u. Ä. (zum Beispiel über Druckkosten usw.).
5. Über die Bewilligung sowie über die Förderhöhe entscheidet eine Gutachterkommission, die aus drei Mitgliedern der Maćica Serbska besteht. Die Kommission wird von der Hauptversammlung für den Zeitraum von vier Jahren gewählt. Die Kommission legt eine Geschäftsordnung fest.
6. Für die Entscheidung über die Bewilligung bzw. Ablehnung eines Förderantrags kann sich die Gutachterkommission an Fachleute wenden und eine Einschätzung einholen. Gegen die Entscheidungen der Kommission über die Bewilligung oder Ablehnung von Projekten ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Kommission berichtet der Hauptversammlung über ihre Beschlüsse.
7. Überschreitet die beantragte Summe 1.000 €, muss die Hauptversammlung über den Antrag abstimmen.

Verabschiedet von der Hauptversammlung der Maćica Serbska am 18. 3. 2023 in Bautzen |
Geändert auf der Hauptversammlung der Maćica Serbska am 9. 3. 2024 in Bautzen |
Geändert auf der Hauptversammlung der Maćica Serbska am 29. 3. 2025 in Bautzen.